

Betriebliche EMail-Nutzung - Gewohnheitsrecht

24.07.2009, 12:30 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *Datenschutz Agentur Ltd.*

Presseagentur: *Pressestelle*



Datenschutz-Agentur.de

Für Betriebe birgt die private Email- und Internetnutzung ungeahnte Haftungsrisiken. Systemadministratoren oder Servicedienstleister verletzen unter Umständen bei Wartungs- und Systemarbeiten das Fernmeldegeheimnis oder Datenschutzgesetze. Aber auch der Anspruch des Mitarbeiters seine private Email-Korrespondenz über den firmeneigenen PC abzuwickeln (betriebliche Übung) kann so ohne weiteres nicht abgelehnt werden. Existiert nämlich keine entsprechende Regelung im Arbeitsvertrag in einer Betriebsvereinbarung oder ähnlichem und sind gewisse Voraussetzungen erfüllt, muss der Arbeitgeber die private Nutzung von Internetdiensten faktisch hinnehmen. So jedenfalls sah es das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil mit dem Aktenzeichen: (10 AZR 290/08). Dabei ist sind die Voraussetzungen für eine betriebliche Übung durchaus umstritten. Grundsätzlich aber müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein. Der Arbeitgeber gibt etwas freiwillig. Es findet regelmäßig, mindestens dreimal, statt. Es wird ein Vertrauenstatbestand geschaffen. Ein Tipp für die Praxis wie das Problem den Bedürfnisse von Arbeitnehmern entgegenkommt aber auch die betriebliche Belange berücksichtigt, ist die Aufstellung von Computern, die unabhängig vom Firmennetzwerk arbeiten. Beispielsweise in Sozialräumen oder Pausenbereichen. Damit wären bereits viele Probleme bei der privaten Internetnutzung am Arbeitsplatz gelöst. Weitere Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne Ihr Datenschutzbeauftragter.

Portrait

Die Datenschutz-Agentur bietet mit ihrer langjährigen Erfahrung in Kanzlei und Unternehmen an, für seine Kunden als externer Datenschutzbeauftragter tätig zu werden, um die entsprechenden Aufgaben und Maßnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Mit diesem Service verschafft sich ein Unternehmen die Sicherheit, den Gesetzesanforderungen nachzukommen. Seit 2007 bietet die Datenschutz-Agentur auch ein umfangreiches Aktionspaket zu Anti-Korruption in Unternehmen und Behörden an. Seit 2008 können Sie die Datenschutz-Agentur auch als

weltweiten Onboard-Kurier für sensible Daten beauftragen.

News-ID: 326848 • Views: 2259 (Stand: 09.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/326848/Betriebliche-EMail-Nutzung-Gewohnheitsrecht.html>